



AZ L-15.431-05/514

ANTRAG Nr. 81/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **Einrichtung eines Fonds zur Förderung Neuer Aufbrüche**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

zur Förderung neuer Aufbrüche wird durch eine Entnahme von 10 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ein Fonds auf Ebene der Landeskirche eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen jährlich 1,5 Mio. € ausgeschüttet werden. Entsprechende Verteilungskriterien sind in Zusammenarbeit mit dem Beirat der Sonderpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ zu erarbeiten.

Begründung:

Zur Förderung neuer Aufbrüche ist eine gezielte, projektbezogene Förderung effektiver als eine Verteilung von Finanzmittel nach dem „Gießkannenprinzip“.

Stuttgart, 22. November 2016

Matthias Böhler